

**Ausfertigung  
Ausführungsordnung**

1. Im Teilbodenordnungsverfahren Insel Poel „Ortslage Hinter Wangern“, Gemeinde Insel Poel, Landkreis Nordwestmecklenburg, wird die Ausführung des Teilbodenordnungsplanes angeordnet.
2. Der im Teilbodenordnungsplan vorgesehene neue Rechtszustand tritt am 07.02.2005 an die Stelle des bisherigen.
3. Haben Feststellungen des Teilbodenordnungsplanes Auswirkungen auf Nießbrauchs- oder Pachtverhältnisse, können Anträge auf
  - a) Verzinsung einer Ausgleichszahlung, die der Empfänger der neuen Grundstücke für eine dem Nießbrauch unterliegenden Mehrzuteilung von Land zu leisten hat /§ 69 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG),
  - b) Veränderung des Pachtzinses oder Ähnliches bei einem Wertunterschied zwischen altem und neuem Pachtbesitz (§ 70 FlurbG) und
  - c) Auflösung des Pachtverhältnisses bei wesentlicher Erschwerung in der Bewirtschaftung des Pachtbesitzes aufgrund der Änderung durch die Flumeuordnung (§ 70 Abs. 2 FlurbG)
 nur binnen einer Frist von drei Monaten – beginnend mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung – schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Landwirtschaft Wittenburg, Pappelweg 2, 19243 Wittenburg gestellt werden.

**Begründung:**

Die in § 61 FlurbG genannte Voraussetzung zum Erlass der Ausführungsordnung liegt vor. Der Teilbodenordnungsplan ist unanfechtbar.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats – beginnend mit dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung – schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft Wittenburg, Pappelweg 2, 19243 Wittenburg eingelegt werden.

Im Auftrag (LS)

gez. Friedrich  
Ausgefertigt:  
Wittenburg, 08.12.2004

Ausgefertigt: – Siegel –

Wittenburg, 08.12.2004

Im Auftrag

Simann

**Amtliche Bekanntmachung der  
Gemeinde Insel Poel**

Mit der Zusammenlegung der Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe sind die Gemeinden und Landkreise durch § 44 b SGB II in der Regel verpflichtet, mit der Bundesagentur für Arbeit Arbeitsgemeinschaften in den Job-Centern zu errichten. Dies führt u. a. dazu, dass die Gemeinde Insel Poel ihre bisherige Zuständigkeit für die Erledigung der Aufgaben der Sozialhilfe mit Wirkung zum 31.12.2004 verliert.

– Anspruchsberechtigte Bürger, die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II beantragen möchten, melden sich ab dem 01.01.2005 bei der:

Arbeitsgemeinschaft zur Grundsicherung für Arbeit Suchende im Landkreis Nordwestmecklenburg Wismar (ARGE),  
Hinter dem Rathaus 15, 23966 Wismar

Weitere Informationen, wie z.B. Telefonnummer und Öffnungszeiten der ARGE, sind dem Landkreis NWM, Fachdienst Jugend, Familie und Soziales bislang leider nicht bekannt.

Sollten Sie Fragen in der Angelegenheit haben, wenden Sie sich an die Mitarbeiter des eben genannten Fachdienstes unter Tel. 03881 / 7220.

**Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung des Gemeindevwahlausschusses für die Wahl des Bürgermeisters am 09.01.2005**  
Wahlbereich Gemeinde Insel Poel

Entsprechend § 12 Abs. 5 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KWG M-V) in der jetzt gültigen Fassung tagt der Gemeindevwahlausschuss in einer öffentlichen Sitzung.

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses hat nach § 4 Abs. 4 der Kommunalwahlordnung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KWO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Oktober 2003 Ort, Zeit und Gegenstand der Sitzung öffentlich bekannt.

Die 2. Sitzung des Gemeindevwahlausschusses der Gemeinde Insel Poel findet am 09. Januar 2005 um 21.00 Uhr in 23999 Insel Poel, OT Kirchdorf, Gemeinde-Zentrum 13 (Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung) statt.

**Tagessordnung:**

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
4. Beschlussfassung zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses
5. Anfragen

Gabriele Richter, Gemeindevwahlleiterin  
Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

**Amtliche Bekanntmachung der  
Gemeinde Insel Poel**

**1. Änderung des B-Plans Nr. 4 der Gemeinde Insel Poel „Wohngebiet Ortslage Fährdorf“  
Beschluss über die Aufstellung und öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Insel Poel hat in ihrer Sitzung am 13.12.2004 den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des B-Planes Nr. 4 gefasst. Dies wird hiermit entsprechend § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 1. Änderung des B-Planes Nr.4, sowie die dazugehörige Begründung einschließlich der Anlagen wurden gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 und der Entwurf der Begründung einschließlich der Anlagen dazu liegen in der Zeit

**vom 10.01.2005 bis zum 10.02.2005  
in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Insel Poel, Bauamt, Gemeinde-Zentrum 13,  
23999 Kirchdorf,**

öffentlich zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden aus.

Die Gemeinde hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen vorgebracht werden können.

Während der öffentlichen Auslegung können daher von jedermann Stellungnahmen und Anregungen zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Entwurfs schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben unberücksichtigt.

Kirchdorf, den 14.12.2004 (Siegel)  
Richter, amt. Bürgermeisterin

**1. Satzung zur Änderung der  
Gebührensatzung über die  
Sondernutzung an öffentlichen  
Straßen, Wegen und Plätzen der  
Gemeinde Insel Poel vom  
09. Oktober 2001**

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004 GVOBl. S. 205, der §§ 1,2,4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KAG) vom 01. Juni 1993 (GVOBl. M-V S 522) und des § 12 der Satzung für Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Gemeinde Insel Poel vom 09. Oktober 2001 wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.12.2004 und Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Gemeinden Insel Poel vom 09. Oktober 2001 erlassen.

**Art. 1**

**1. Änderung der Gebührensatzung über die  
Sondernutzung an öffentlichen Straßen,  
Wegen und Plätzen der Gemeinde Insel Poel**  
Gebührentabelle zu § 3 Abs. 2 der  
Gebührensatzung über die Sondernutzung an  
öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der  
Gemeinde Insel Poel

Tarifstelle	Zeitraum der Bemessung	Gebühr in Euro (€)
12. Winterlagerung von Wasserfahrzeugen auf dem Festland		
12.1. Fischereifahrzeuge	monatlich – je lfd. m Schiffslänge über alles	1,00
12.2. Sport- und sonstige Wasserfahrzeuge	monatlich – je lfd. m Schiffslänge über alles	2,00

**Art. 2 – In-Kraft-Treten –**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kirchdorf, 14.12.2004

Gabriele Richter, amt. Bürgermeisterin (Siegel)

**Abholtermin  
der  
gelben Säcke:  
10. Januar 2005**